

Die Qual der Wahl



Obwohl sie sich längst entschieden hatte,
bereitete der Frau ihre Wahl immer noch
Bauchschmerzen.

Bei der Frau handelt es sich um eine **Kandidatin für die anstehenden Wahlen**. Um in kurzer Zeit noch möglichst viele Bürger:innen von sich und ihrer Partei zu überzeugen, macht die Frau fleißig **Wahlkampf in ihrem Wahlkreis**. An einem regnerischen Sonntag ist sie mit ihrem Team **auf dem zentralen Marktplatz** einer Kleinstadt. Plötzlich kommt ein Passant zielstrebig auf sie zu, **beleidigt sie, boxt ihr in den Bauch** und rennt davon. Glücklicherweise kamen der Frau direkt **viele Menschen zur Hilfe**. Gegen den Passanten wird Strafanzeige gestellt, außerdem nimmt der Staatsschutz Ermittlungen auf.

Schon gewusst?

Wahlwerbung ist grundsätzlich erlaubt und durch das Grundrecht auf Presse- und Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 1, 3 GG) sowie das Parteienprivileg (Art. 21 Abs. 1 GG) geschützt. Parteien haben sogar den verfassungsmäßigen Auftrag, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, indem sie Bürger:innen über ihre Inhalte informieren. Gegen sie gerichtete Angriffe, Bedrohungen und Hasskriminalität haben in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen und gefährden die Demokratie. Der Staatsschutz ermittelt immer dann, wenn Taten politisch motiviert sind, die Sicherheit gefährden oder verfassungsfeindliche Ziele vermuten lassen.

Hier kommst du nicht rein!



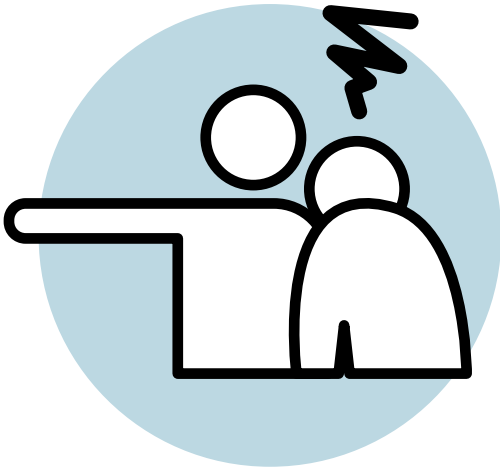
Obwohl sie nett fragten, wurde ihnen
kein Eintritt gewährt

Zwei Polizist:innen waren **wegen einem Diebstahl** an einen Tatort gerufen worden. Aus der Wohnung einer älteren Dame war ein Laptop entwendet worden. Bei der Befragung der Frau äußerte diese wahllos den **Verdacht, dass ihr Nachbar der Täter sei**. Daraufhin wollten die zwei Polizist:innen keine Zeit verlieren und **klingelten beim Nachbarn**, um seine **Wohnung nach dem Laptop zu durchsuchen**. Dieser **öffnete zwar die Tür**, lies die Beamt:innen jedoch nicht eintreten. Er verlangte, den **Durchsuchungsbefehl** zu sehen. Da es **keinen gab**, musste die Polizei zunächst wieder gehen.

Schon gewusst?

Im Grundgesetz (Art. 13) wird der eigenen Wohnung ein besonderer Schutz zugesprochen. Es darf niemand ohne Einverständnis der Bewohnenden eindringen. Das gilt auch für die Polizei, diese braucht eine richterliche Anordnung zur Durchsuchung, denn die Gerichte in einem Rechtsstaat haben ein sogenanntes Rechtsprechungsmonopol. Die Polizei ist lediglich zur Ausführung da. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass Verhaftungen nur ok sind, wenn sie auf eine richterliche Anweisung folgen oder die Täter:innen auf frischer Tat ertappt werden. Dies ist ein Schutz vor der Willkür des Staates.

Voll übertrieben!



Ali ließ die extreme Reaktion nicht
auf sich sitzen

Ali arbeitet neben seinem Studium als **Aushilfe in einem Supermarkt**. Als er den Pfandautomaten reinigte, **fand er einen Bon** im Wert von 1,30€. Er **steckte ihn in die Hosentasche**, um sich davon später eine Cola zu kaufen. Seine **Chefin beobachtete ihn dabei, sprach Ali sofort die Kündigung aus** und forderte ihn auf den Laden zu verlassen. Ali sah zwar ein, dass er den Bon nicht hätte einstecken sollen, fand die Kündigung allerdings zu hart und **ging rechtlich dagegen vor**. Das Arbeitsgericht gab ihm Recht und sagte, er hätte zunächst eine Abmahnung bekommen müssen.

Schon gewusst?

Der sogenannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist ein elementarer Teil des Rechtssystems. Er besagt, dass eine Maßnahme immer einen legitimen Zweck verfolgen, geeignet, angemessen und erforderlich sein muss. Dabei muss von den Mitteln, die den Zweck erfüllen, stets das mildeste gewählt werden. Dieser Grundsatz gilt übrigens auch für den Staat, wenn er Gesetze erlässt.